

Stempel der Einrichtung:

Hygieneplan Grundschule Oberhermsdorf
Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der
COVID-19 Pandemie
Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung vom 22.11.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 20.11.2021, gültig vom 22.11.2021 bis 12.12.2021.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Frau Heinz (Schulleitung)

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene-Basis				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none">- Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren- nach Betreten des Schulgebäudes- vor dem Zubereiten von Speisen, Essen- nach dem Toilettengang- nach Naseputzen- nach Husten oder Niesen- nach Kontakt mit Abfällen	<ul style="list-style-type: none">- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben- Seife abwaschen und gut abtrocknen- mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen- Entsorgung der Einmalhandtücher in Abfallbehältern- Handwaschregeln an jedem Waschbecken ausgehängt	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)	<i>Beschäftigte in Schule (Lehrkräfte, Sekretärin, Hausmeister, Hortner) Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none">- nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfe-	<ul style="list-style-type: none">- nach Gebrauchsanweisung anwenden- an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Klassen-	- Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	stellung akut Erkrankter), - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf	zimmer, Lehrerzimmer, Damen/Herrentoiletten, Eingang) - sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, - Händedesinfektionsmittel für Kinder unerreichbar aufbewahren - bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	„begrenzt viruzid“	<i>Reinigungskraft der Schule</i>
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	-Papiertaschentücher	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Schüler/innen</i>
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	-täglich -im Falle der Tragepflicht	– Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html	-personenbezogenen MNS mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>-bei Werten unterhalb der Überlastungsstufe</p> <p>- bei Sieben-Tage-Inzidenz \geq <u>35</u></p>	<p>- alle Schularten - alle Personen im Schulgebäude / Schulgelände</p> <p>- alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)</p> <p>-Grundschule</p>	<p>- beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause</p> <p>- Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</p> <p>-keine Pflicht zum Tragen eines MNS bei ausschließlicher Anwesenheit von Personen mit Impf- oder Genesungsnachweis</p> <p>- Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: # vor und im Eingangsbereich # im Schulgebäude und auf dem Schulgelände # auf dem Außengelände, wenn der Abstand von 1,5 m <u>nicht</u> eingehalten wird</p> <p>- Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal # siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten</p> <p>Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres</p> <p>- keine Verpflichtung zum Tragen eines</p>	<p>Nutzung von medizin. OP-Masken möglich)</p> <p>- Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben)</p> <p>- Impf- oder Genesenennachweis -Kontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise unabdingbar</p>	<p><i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i></p>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<p>-Schulfremde</p> <p>-situationsbedingt</p> <p>– Sitzungen der Schulkonferenz</p> <p>– Sitzungen von Gremien</p>	<p>medizinischen MNS: # innerhalb der Unterrichtsräume, # auf dem Außengelände Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen -Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...</p> <p>– keine Pflicht zum Tragen eines MNS: # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests, # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude, # bei im Hygieneplan der Schule angegebenen triftigen Gründen (Besonderheiten der konkreten Einrichtung, z. B. Einsatz an Maschinen), # für Schüler/innen während einer Prüfung, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird, # für Schüler/innen während eines schriftlichen Leistungsnachweises, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird, # bei Aufenthalt im Schulgebäude / auf Schulgelände außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten</p> <p>– Maskenpflicht für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</p>		

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>– bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 bei Unterschreiten Vorwarnstufe</p>	<p>der Eltern- und Schülermitwirkung -Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten</p> <p>-täglich</p>	<p>– Ausweichen auf digitale Formate empfohlen</p> <p>– keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal Schulinternatspersonal / Hortpersonal</p> <p>– Empfehlung zum Tragen eines MNS</p> <p>– MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren)</p> <p>Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</p>		
Befreiung von MNS	<p>-Schüler/innen</p> <p>-Lehrkräfte/ schulisches Personal</p>	<p>- Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt</p>	<p>Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter ;zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021</p>	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
<p>Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)</p> <p><u>3x/Woche jeweils im Abstand von 2 Tagen (beim</u></p>	<p>- Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen</p> <p>– Elternabende, Elterngespräche und Gremien</p>	<p>– Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht/ Schulinternate</p> <p>– Zutritt nur mit negativem Testergebnis</p>	<p>Testkits zur Laienselbstanwendung</p> <p>Nachweis des vorgelegten Tests</p>	<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i></p>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB)</p> <ul style="list-style-type: none"> – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen <p>bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule</p>		
Zugang und Aufenthalt				
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	– Schulfremde -täglich	<ul style="list-style-type: none"> – inzidenzunabhängig für Schulfremde: Pflicht zum Tragen eines MNS – Ausnahmen: während Sitzungen der Schulkonferenz, Sitzungen von Gremien 		

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>der Eltern- und Schülermitwirkung, Beratungsgesprächen zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten, aber MNS-Pflicht auf Gängen, Gelände und Eingangsbereich bleibt</p>		
Betretungsverbot	<p>– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde täglich</p>	<p>– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, # die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) – bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2</p>		<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i></p>
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	<p>– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich</p>	<p>– Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – kurzzeitiges Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich</p>		<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i></p>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> – Absonderung der/des Betroffenen und ggf. exponierte ungeimpfte Erwachsene (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte) – einwöchige erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (aller 2 Tage in der Schule) – reicht Beobachtungszeitraum bis in Herbstferien - weitere Testung in Teststelle 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes</i>
Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – schulfremde Personen 	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten 	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>
Schulpflicht	<ul style="list-style-type: none"> – Schüler/innen aller Schularten, ggf. ver- 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulbesuchspflicht ist ab 22.11.2021 ausgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> – Tageweise Abmeldung ist ausgeschlossen 	<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	treten durch Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Abmeldung durch volljährige Schüler/innen oder Personensorgeberechtigte erforderlich - dann Pflicht zur häuslichen Lernzeit, - Anspruch auf Beschulung der Schüler/innen besteht in diesem Fall nicht 	-Abmeldung muss durch Infektionsschutz begründet sein	
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	-täglich	- Mindestabstand von 1,50 m <u>gilt nicht</u> im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen <u>einzuhalten</u> -direkten Körperkontakt meiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial, Plakate zu b) Plakate, Aushänge im Schulgebäude, Homepage der Schule	<i>Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein)</i>
Innerschulische Verkehrswege / Flur	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) -mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> - z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen 	<i>Beschäftigte in Schule</i> <i>Schüler/innen</i> <i>Reinigungskraft</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich mehrmals - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>(spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO₂-Ampel)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumluftechnische Anlage gesichert ist – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) <p>ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)</p>		
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	-täglich	<p>Empfehlung: -Abstand zwischen Lehrertisch und der ersten Reihe mind. 1,5 m, s. Mindestabstand → wird aber, wo immer möglich, empfohlen</p>		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Lüftung -Empfehlung 1,5 m Abstand 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume /weitere genutzte Räume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Lüftung - Pflicht zum Tragen von MNS 	-gekennzeichnete Rückgabehältnisse in der Bibliothek	<i>Beschäftigte in der Schule Bibliotheksverantwortliche</i>
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und	– ab Geltung der Vorwarnstufe,	– entsprechend vorhandenem Reinigungsplan	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Räume	– wenn mind. 1 Person in der Schule eine SARS-CoV-2-Infektion aufweist -täglich	– tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen -gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten nach jeder Nutzung		<i>Reinigungsfirma Schulträger Beschäftigte in der Schule Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein)</i>
Reinigung Sanitärräume	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen -Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	- ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen - desinfizierendes Reinigungsmittel	
Reinigung von Flächen	- entsprechend dem Erfordernis	-bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		
Sport und Musik				
Sportunterricht	- alle Schularten	– Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung reinigen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fens-	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel	<i>Beschäftigte der Schule</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		ter/ Türen sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet		
Musikunterricht	– alle Schularten	– Gesang und Blasinstrumente: #Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung #möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde – bei Chorgesang versetzt aufstellen Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke)	-Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	- Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) und technisch-medialer Geräte -> s. Reinigung	- Desinfektionsmittel, Desinfektionstücher in allen Räumen - Einmal-Tücher zum Trocknen	<i>Beschäftigte in der Schule</i> <i>Schulträger</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	- Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	- bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	Wenn möglich, örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	- täglich – bei Sieben-Tage-	– Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	<i>Beschäftigte in der Schule</i> <i>Essensanbieter (Sodexo)</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Inzidenz < 35 als Empfehlung	Abtrennungen) – bei Tragepflicht von MNS: erst am Tisch absetzen – Empfehlung: Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden) – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien -Personenzahl pro Tisch begrenzen		
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	- täglich - nach Bedarf	– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen		<i>Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- täglich - nach Bedarf	- Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille, Einweghandschuhe) - Herzdruckmassage und notfalls auf Beatmung verzichten - für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren - bei Verdachtsfällen nutzen des Arztzimmers als Quarantänerraum	- Nutzung des Arztzimmer O.09	<i>Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein) Beschäftigte in der Schule Ersthelfer (Frau Jacob) Schüler/innen Schulträger</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften -Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren	-Muster- Unterweisungsunterlagen im Schulportal unter AManSys -> AManSys Unterweisungsunterlagen -> 12 Pandemie_SARSCoV-2_SL -Hygienekonzept auf Homepage einsehbar	<i>Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein) Beschäftigte in der Schule</i>
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule Schulträger</i>
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes / außerschulische / außerunterrichtliche Veranstaltungen				

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		(keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich)		

Grundsätzlich findet Regelbetrieb statt Betriebseinschränkungen				
<ul style="list-style-type: none"> – bis 29.11.2021 Übergangszeit – ab 29.11.2021 verpflichtend 	<ul style="list-style-type: none"> – Grundschulen,-Förderschulen (FS) im Primarbereich 	<ul style="list-style-type: none"> – eingeschränkter Regelbetrieb – feste Klassen und Gruppen – feste Bezugspersonen – festgelegte Räume oder Bereiche – gesamter Fächerkanon -Schwimmunterricht kann von Maßgabe der festen Klassen und Bezugspersonen abweichen 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	<ul style="list-style-type: none"> – bei mehr als einem Erkrankungsfall -Anwendung auf Schulen und Schulinternate 	<ul style="list-style-type: none"> – befristete Anordnung: <ul style="list-style-type: none"> • eingeschränkter Regelbetrieb an Grund- und Förderschulen für gesamte Schule oder einzelne Klassenstufen: <ul style="list-style-type: none"> - feste Klassen oder Gruppen - feste Bezugspersonen - in festgelegten Räumen und Bereichen • Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung in den Unterrichtsräumen für höchstens die Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen • teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>

	-Notbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Nachweisintervalls (Testung) -Ausnahmen vom Wegfall der MNB-Tragepflicht <ul style="list-style-type: none"> – Anspruch auf Notbetreuung → Personengruppen s. beigefügter Anlage (Anlage zu § 2 SchulKitaCoVO) 		
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2 (aktuell: Zweitimpfung)				
kostenloses Angebot für Schulen der Landkreise an Stützpunktschulen (<i>Personen aus Kreisfreien Städten nutzen die Impfzentren</i>)	<ul style="list-style-type: none"> – Schüler und Schülerinnen ab 12 Jahren – weitere Impfwillige 	<ul style="list-style-type: none"> – Regeln zum Betreten des jeweiligen Schulgebäudes beachten – Hygienevorgaben des Impfteams einhalten – kostenlose Bereitstellung eines Testkit für Begleitpersonen 	Durchführung durch mobile Impfteams des DRK	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Eltern</i>

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), [20.11.2021](#)
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, geändert 09.09.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, 08.05.2021
- f) Coronavirus-Testverordnung, 24.06.2021
- g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 10.09.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- k) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom [15.11.2021](#)
- m) [Schulleiterschreiben vom 16.11.2021](#)
- n) [Schulleiterschreiben vom 19.11.2021, Schulbetrieb bis zu den Weihnachtsferien](#)

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 22.11.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule:

.....

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

.....